

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD für das Haushaltsjahr 2018

Aktenzeichen:	941-2018
Vorgang-Nummer:	003685
Dokumenten-Nummer:	058973
Vom:	03.04.2018
Beschluss der Verbandsversammlung vom:	29.03.2018
Genehmigungspflichtige Bestandteile:	nein
Beteiligung der Rechtsaufsichtsbehörde:	Schreiben vom 10.04.2018 (Az. 20-941)
Art der amtlichen Bekanntmachung:	Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 7 vom 08.05.2018
Tag der amtlichen Bekanntmachung:	08.05.2018
Inkrafttreten:	01.01.2018

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD,
Landkreis Regen,
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **442.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **548.000 €**

ab.

§ 2

Die **Verbandsumlage** gemäß § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung wird auf **402.000 €** festgesetzt.

§ 3

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **240.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2018** in Kraft.

Viechtach, 03.04.2018

ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD

Franz Wittmann
Verbandsvorsitzender



Vorbericht

zum Haushaltsplan des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD des Jahres 2018

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Kameralistik

1. Allgemeines:

Der Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD ist gemäß Ziffer 3 des Amtsblattes für den Landkreis Regen (Nr. 22/2011) vom 15.12.2011 am 16.12.2011 gebildet worden. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Verbandssatzung erfolgte mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 15.12.2011 (Az. 20-020-5).¹

Die Zielrichtung ergibt sich aus der Präambel der Verbandssatzung:²

„Der Gemeinderat Kollnburg und der Stadtrat Viechtach hatten im Dezember 2009 beschlossen, die Gewerbegebiete Reichsdorf-Ost und Reichsdorf-Nord als Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit zu entwickeln. Dieser Grundsatzbeschluss wurde in die Vereinbarung über eine einfache Arbeitsgemeinschaft nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit übernommen, die vom Stadtrat Viechtach am 08. Februar 2010 und vom Gemeinderat Kollnburg am 22. März 2010 genehmigt wurde.

Derzeit besteht nur Bedarf an der Ausweisung des Industriegebietes Reichsdorf NORD. Die Umsetzung und Konkretisierung des gemeinsamen Zieles der Stärkung der wirtschaftlichen Infrastruktur und zur Schaffung und Sicherung von hochwertigen Arbeitsplätzen in unserer Region sind Ziel und Gegenstand dieses Vertrages.“

Die Verbandswirtschaft ist in Abschnitt III (§§ 16-21) dieser Verbandssatzung geregelt.

2. Kurzbericht zum Haushaltsjahr 2017:

Die Haushaltsrechnung 2017 des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD schließt in Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
121.089,00 €	477.327,46 € Einnahmen	598.416,46 € Einnahmen
	543.585,02 € Ausgaben	664.674,02 € Ausgaben

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt betrug 6.248,26 €. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 214.000,00 €. Das Haushaltsjahr schloss mit einem Fehlbetrag von -66.257,56 € ab.

² Satzung für den Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD (VERBANDSSATZUNG) vom 16.12.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.10.2017

Nähere Angaben können dem Rechenschaftsbericht³ entnommen werden.

3. **Bericht zum Haushaltsjahr 2018:**

Das Haushaltsvolumen beträgt dieses Jahr 990.000 € und erhöht sich um 187.100 € gegenüber dem Vorjahr.

3.1 **Verwaltungshaushalt:**

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 311.000 € und betragen somit 442.000 €.

a) **Einnahmen**

Grunderwerbsteueranteil der Gemeinde Kollnburg	1.000 €
Umlage der Stadt Viechtach	402.000 €
Gewerbesteuererstattung der Gemeinde Kollnburg	39.000 €
Summa	<u>442.000 €</u>

b) **Ausgaben**

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.300 €
Erstattung des finanziellen Nachteils an Stadt Viechtach	4.000 €
Zinsen für Darlehen	94.300 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	291.400 €
Summa	<u>442.000 €</u>

Auf die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben (Anlage zum Haushaltsplan) wird an dieser Stelle verwiesen.

3.2 **Vermögenshaushalt**

Das Volumen des Vermögenshaushalts verringert sich um 123.900 € gegenüber dem Vorjahr. Er beziffert sich auf 548.000 € und ist wie folgt gegliedert:

a) **Einnahmen**

Erschließungsbeiträge nach BauGB	66.600 €
Erlös aus der Veräußerung des Anlagevermögens *	10.000 €
Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken	180.000 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	291.400 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	- €
Summa	<u>548.000 €</u>

* Übernahme der Kosten der Abwasserbeseitigung durch die Stadt Viechtach gemäß § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung

³ Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD des Jahres 2017 vom 31.01.2018

b) Ausgaben

Grunderwerb	2.600 €
Baunebenkosten	
Erweiterung der Regenrückhaltebecken	10.000 €
Tilgung von Krediten	469.100 €
Deckung des Fehlbetrages 2017	66.300 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	- €
Summa	<u>548.000 €</u>

Die Erweiterung der Regenrückhaltebecken im Industriegebiet soll im Haushaltsjahr 2018 geplant und im Winter 2018/2019 ausgeschrieben werden. Für diese Maßnahme und die in diesem Zuge geplante Erstellung eines Weges zur Bewirtschaftung der Regenrückhaltebecken werden gemäß § 9 KommHV-Kameralistik Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 240.000 € festgesetzt. Weitere Ausführungen hierzu sind der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben zu entnehmen.⁴

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach Art. 67 Abs. 4 GO ist nicht erforderlich, da in dem Jahr, zu dessen Lasten sie vorgesehen sind (Jahr 2019) keine Kreditaufnahme geplant ist.

Im Gegenzug geht die Finanzplanung davon aus, dass der bisher geplante Bau der Stichstraße für die Nord-Ergänzung (Deckblatt 1)⁵ aufgrund eines Verkaufs einer Grundstücksteilfläche im Jahr 2017 nicht mehr erforderlich ist. Anstelle der Stichstraße ist nun der Bau des vorgenannten Weges zur Bewirtschaftung der Regenrückhaltebecken geplant. Die Entscheidung hierüber obliegt der Verbandsversammlung.

4. Kassenkreditrahmen des Zweckverbandes

Zur rechtzeitigen Leistung seiner Ausgaben kann der Zweckverband grundsätzlich Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen (Art. 73 Abs. 1 GO). Gemäß Art. 73 Abs. 2 GO soll der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (73.600 €) nicht überschreiten.

Die Stadt Viechtach führt die Kassengeschäfte des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD⁶ wie auch die Kassengeschäfte der weiteren mitverwalteten juristischen Personen⁷ zusammen mit der Stadtkasse über eine städtische Einheitskasse (Art. 100 Abs. 1 GO) und gemeinsame Girokonten.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat in seinem Bericht G38610 vom 02.03.2011⁸ empfohlen, jeweils getrennte Girokonten bzw. Zahlwege in Betracht zu ziehen.

⁴ vgl. Investitionsprogramm 2017-2021: Unterabschnitt 7000, Maßnahmen 001 und 003

⁵ Gemäß Investitionsprogramm 2016-2020 war der Bau der Stichstraße Nord-Ergänzung (Deckblatt 1) als Maßnahme 002 im Unterabschnitt 6300 und Maßnahme 002 im Unterabschnitt 7000 im Jahr 2019 vorgesehen (Gesamtkosten für den Zweckverband: 271.400 €, Gesamtkosten für die Stadt Viechtach im Bereich Wasserversorgung: 23.600 €)

⁶ gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung für den Zweckverband Industriegebiet Reichsdorf Nord (Verbandssatzung) vom 16.12.2011

⁷ Kindergartenstiftung Viechtach, Schulverband Grundschule Viechtach und Schulverband Mittelschule Viechtach

⁸ Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2009 und der Kasse der Stadt Viechtach

Ursprünglich war die Einrichtung eines eigenen Girokontos und Zahlweges für den Zweckverband zum 01.01.2018 vorgesehen.⁹ Nach mehreren Gesprächen mit der Supportfirma der Finanzsoftware stellte sich heraus, dass eine Kontentrennung aus technischen Gründen nur für alle von der Stadt Viechtach mitverwalteten juristischen Personen möglich ist. Die Einrichtung separater Girokonten für die Kindergartenstiftung Viechtach und die Schulverbände scheiterte jedoch bisher an verschiedenen rechtlichen Problemen.

Zurzeit ist die Einrichtung eigener Konten und Zahlwege für die von der Stadt mitverwalteten juristischen Personen, also auch den Zweckverband, zum 01.01.2020 vorgesehen.

Bis zur Trennung der Girokonten kann der in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites bei der Sparkasse Regen-Viechtach nicht in Anspruch genommen werden, da durch die gemeinsame Kontoführung nicht sicher nachvollzogen werden kann, welche Kassenkreditlinie beansprucht wird.¹⁰ Darauf hat auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in TZ 13 b) seines Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2009 und der Kasse der Stadt Viechtach vom 02.03.2011 (G 38610) hingewiesen:¹¹ *„Auch bei der Ermittlung des Kassenkreditbedarfs sowie der Einhaltung des für die jeweilige, juristische Person getrennt festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite ist eine strikte Einzelfallbetrachtung erforderlich. Insbesondere dürfen die Höchstbeträge der Kassenkredite nicht mit der Folge addiert werden, dass z.B. die Stadt einen von Verbänden oder Stiftung nicht ausgeschöpften Kassenkreditrahmen in Anspruch nimmt oder umgekehrt.“*

Bei einer eigenen Kontenführung des Zweckverbandes würde der Höchstbetrag der Kassenkredite von einem Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht ausreichen. Grund hierfür ist, dass der Zweckverband in seiner Haushaltswirtschaft von Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen für die im Industriegebiet noch nicht veräußerten Flächen ausgeht, die teilweise nicht oder erst verspätet verwirklicht werden. Gleichzeitig muss der Zweckverband jedoch seinen Zins- und Tilgungsleistungen für die im Jahr 2011 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 4.950.000 € nachkommen.

Aus den vorgenannten Gründen ist bei einer eigenen Kontoführung des Zweckverbandes eine Erhöhung des Kassenkredites dringend erforderlich und auch begründet.

Rein vorsorglich soll der Höchstbetrag der Kassenkredite daher auf 500.000 € festgesetzt werden. Damit wäre – bei Klärung der vorgenannten rechtlichen Probleme – auch eine vorzeitige Kontentrennung möglich.

5. Schlussbemerkung:

Die Gesamtflächen der bebaubaren Grundstücke im Industriegebiet Reichsdorf Nord betragen 147.577 m² (inkl. Parkplatzflächen). Hiervon wurden bisher 121.715 m² veräußert.

Im Jahr 2018 ist geplant, insgesamt 5.663 m² Grundstücksfläche verkaufen zu können.¹² Die weitere Finanzplanung ist darauf ausgerichtet, dass bis Ende 2021 die restlichen verfügbaren Flächen von 20.199 m² verkauft werden können. Das Haushaltsjahr 2018

⁹ Der Zweckverband hat hierzu mit Schreiben vom 08.11.2017 (Dok-Nr. 055208) einen Antrag beim Landratsamt Regen auf Genehmigung der Erhöhung des Kassenkreditrahmens während der haushaltslosen Zeit auf 500.000 € gestellt. Mit Schreiben vom 05.12.2017 (Az. 20-917) genehmigte das Landratsamt Regen diese Erhöhung. Da die Kontentrennung technisch nicht durchführbar war, wurde nach Mitteilung des Zweckverbandes vom 28.12.2017 (Dok-Nr. 056629) die Genehmigung vom Landratsamt Regen mit Schreiben vom 05.01.2018 (Az. 20-917) widerrufen.

¹⁰ Schreiben der Sparkasse Regen-Viechtach an die Stadt Viechtach vom 19.12.2016

¹¹ TZ 13 b) wurde als TZ 2 in den Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2012 und der Kasse der Stadt Viechtach vom 18.06.2014 (G 84213) erneut aufgenommen.

und die Folgejahre sind somit vor allem von den vorgenannten Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) geprägt.

Dem gegenüber stehen die hohen Zins- und Tilgungsleistungen, die in den nächsten Jahren wie folgt betragen:

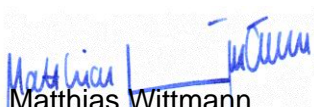
Jahr	Zinsleistungen	Tilgungsleistungen	Gesamt
2018	94.300 €	469.100 €	563.400 €
2019	83.000 €	469.100 €	552.100 €
2020	71.600 €	469.100 €	540.700 €
2021	60.300 €	469.100 €	529.400 €
Gesamt	309.200 €	1.876.400 €	2.185.600 €

Durch die hohen Zins- und Tilgungsleistungen sowie der gemäß Finanzplanung im Jahr 2019 vorgesehenen Erweiterung der Regenrückhaltebecken und dem Bau eines Weges zur Bewirtschaftung der Regenrückhaltebecken¹³ erhöht sich u.a. auch der ungedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes (HHSt. 7915.1722).¹⁴ Nach 18 Abs. 4 der Verbandsatzung wird der ungedeckte Finanzbedarf durch eine Umlage gegenüber der Stadt Viechtach erhoben. Die Finanzplanung geht derzeit von folgendem ungedeckten Finanzbedarf aus:

2018:	402.000 €
2019:	0 €
2020:	333.000 €
2021:	496.300 €

Abschließend gilt der Dank allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Viechtach, 01.03.2018


 Matthias Wittmann
 Verwaltungsfachwirt

¹³ vgl. Ausführungen unter Nr. 3.2 dieses Vorberichts

¹⁴ vgl. hierzu Vermerk Nr. 2 zu Haushaltsstelle 7915.1722

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2018

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2018

Einzelplan		Haushaltsansatz				Ergebnisse der Jahresrechnung 2016		
		Haushaltsjahr 2018		Vorjahr 2017				
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	0		0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0		0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0		0	0	0,00	-0,09
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0		0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0		0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0		0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	39.000		0	12.000	0,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	442.000	17.300		0	13.300	50,00	12.724,65
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	0		0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	385.700		131.000	105.700	128.384,62	115.710,06
0-9	Zusammen	442.000	442.000		131.000	131.000	128.434,62	128.434,62

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2018

Einzelplan		Haushaltsansatz					Ergebnisse der Jahresrechnung 2016	
		Haushaltsjahr 2018			Vorjahr 2017			
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	66.600	0	0	130.900	0	60.343,26	1.868,30
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	190.000	12.600	240.000	357.100	72.800	218.189,98	3.156,78
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	291.400	535.400	0	183.900	599.100	468.305,63	741.813,79
0-9	Zusammen	548.000	548.000	240.000	671.900	671.900	746.838,87	746.838,87
	Gesamthaushalt	990.000	990.000	240.000	802.900	802.900	875.273,49	875.273,49

*** Ende der Liste "Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben" ***

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2018

2. Haushaltsquerschnitt - Einzelpläne 0-8

- in EUR -

Zweckverband IG REICHSDORF NORD

Einwohner: 0

Stand : . .

Haushaltsquerschnitt - Einzelpläne 0-8

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächlicher Verw.- und Betriebs- aufwand, weitere Finanzausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp.3 und 4 .1.5 bis 7)	Objektbezogene Einnahmen des Verm.-HH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
	Gruppierungsziffer	10 - 17	20-22, 24-26	40 - 46	50-68,84	70 - 78		32 - 36	94 - 96	92,93,98,99	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	30.000 *****	0 0	-30.000 *****	0 0	0 0	0 0	0 0
63	Gemeindestraßen <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	500 *****	0 0	-500 *****	66.600 *****	0 0	0 0	0 0
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	8.500 *****	0 0	-8.500 *****	0 0	0 0	0 0	0 0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	39.000 *****	0 0	-39.000 *****	66.600 0	0 0	0 0	0 0
70	Abwasserbeseitigung <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	10.000 *****	10.000 *****	0 0	240.000 *****
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr <i>Je EW.</i>	442.000 *****	0 0	0 0	13.300 *****	4.000 *****	424.700 *****	180.000 *****	0 0	2.600 *****	0 0
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung <i>Je EW.</i>	442.000 0	0 0	0 0	13.300 0	4.000 0	424.700 0	190.000 *****	10.000 0	2.600 0	240.000 0
	Gesamt <i>Je EW.</i>	442.000 0	0 0	0 0	52.300 0	4.000 0	385.700 0	256.600 0	10.000 0	2.600 0	240.000 0

*** Ende der Liste "Haushaltsquerschnitt - Einzelpläne 0-8" ***

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2018

2. Haushaltsquerschnitt - Einzelplan 9

- in EUR -

Zweckverband IG REICHS DORF NORD

Einwohner: 0

Stand : . .

Haushaltsquerschnitt - Einzelplan 9

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb Sonstige Finanzeinnahmen	Deckungsreserve	Sonstige Finanzausgaben	Überschuss (Sp.3+4 ./5+6)	Sonstige Einnahmen des VMH	Sonstige Ausgaben des VMH
	Gruppierungsziffer	00 - 08	158,20,21, 23,26-28	47, 85	80-84,86		30,31,37	90,91,97, 990,992
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	385.700 *****	-385.700 *****	291.400 *****	469.100 *****
92	Abwicklung der Vorjahre <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	66.300 *****
9	Allgemeine Finanzwirtschaft <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	385.700 0	-385.700 0	291.400 0	535.400 *****
	Gesamt <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	385.700 0	-385.700 0	291.400 0	535.400 *****

*** Ende der Liste "Haushaltsquerschnitt - Einzelplan 9" ***

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2018

3. Gruppierungsübersicht

- in EUR -

Zweckverband IG REICHS DORF NORD

Einwohner: 0

Stand: . .

CIP-KOMMUNAL / GRUBAYH
Rel. 4.2.6 (Update 1) (01.12.2017)

Gruppierungsübersicht

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Ansatz	Rechnungs.-Erg.
		2018	Einwohner in	2017	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen					
E I N N A H M E N D E S V E R W A L T U N G S H A U S H A L T E S					

1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
13	Einnahmen aus Verkauf	0	0,00	0	50,00
10-15	ZWISCHENSUMME	0	0,00	0	50,00
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
172	von Gemeinden/Gv	442.000	***.***.***,**	0	0,00
173	von Zweckverbänden und dgl.	0	0,00	0	6.754,61
17	ZWISCHENSUMME	442.000	***.***.***,**	0	6.754,61
1	Z W I S C H E N S U M M E	442.000	0,00	0	6.804,61
E I N N A H M E N A U S V E R W A L T U N G U N D B E T R I E B					
ERSTATTUNGEN UND ZUWEISUNGEN					
2	Sonstige Finanzeinnahmen				
26	Weitere Finanzeinnahmen	0	0,00	1.000	0,00
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt				
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	0	0,00	130.000	121.630,01
28	ZWISCHENSUMME	0	0,00	130.000	121.630,01
2	Z W I S C H E N S U M M E	0	0,00	131.000	121.630,01
S O N S T I G E F I N A N Z E I N N A H M E N					
0-2999	G E S A M T E I N N A H M E N	442.000	0,00	131.000	128.434,62
D E S V E R W A L T U N G S H A U S H A L T E S					
E I N N A H M E N D E S V E R M Ö G E N S H A U S H A L T E S					

30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt				
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	291.400	***.***.***,**	0	0,00
30	ZWISCHENSUMME	291.400	***.***.***,**	0	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen				
310	Entnahmen aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	0	0,00	183.900	468.305,63
31	ZWISCHENSUMME	0	0,00	183.900	468.305,63
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens				
340	Grundstücke, bauliche Anlagen, grundstücksgleiche Rechte	190.000	***.***.***,**	357.100	193.026,90
34	ZWISCHENSUMME	190.000	***.***.***,**	357.100	193.026,90
35	Beiträge und ähnlichen Entgelte	66.600	***.***.***,**	130.900	60.343,26
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
367	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	25.163,08
36	ZWISCHENSUMME	0	0,00	0	25.163,08
3	G E S A M T E I N N A H M E N	548.000	0,00	671.900	746.838,87
D E S V E R M Ö G E N S H A U S H A L T E S					

Gruppierungsübersicht

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Ansatz	Rechnungs.-Erg.
		2018	Einwohner in	2017	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen					
	GESAMTEINNAHMEN DES VWHH UND VMHH	990.000	0,00	802.900	875.273,49

Gruppierungsübersicht

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Ansatz	Rechnungs.-Erg.
		2018	Einwohner in	2017	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben					
A U S G A B E N DES VERWALTUNGSHAUSHALTES					

4	Personalausgaben				
41	Dienstbezüge und dgl.				
414	Tariflich Beschäftigte	0	0,00	0	-0,09
4	SUMME DER PERSONALAUSGABEN	0	0,00	0	-0,09
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.500	***.***.***	7.000	444,08
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben				
638	statistische Zusammenfassung der Gruppen 57 bis 63 ohne die Untergruppe 639	5.500	***.***.***	6.000	0,00
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.000	***.***.***	5.000	8.144,52
65	Geschäftsausgaben	33.100	***.***.***	3.100	350,00
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben				
661	Mitgliedsbeiträge	200	***.***.***	200	192,00
662	Vermischte Ausgaben	1.000	***.***.***	1.000	594,05
5-66	ZWISCHENSUMME	49.300	***.***.***	22.300	9.724,65
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
672	an Gemeinden/Gv	3.000	***.***.***	3.000	3.000,00
67	ZWISCHENSUMME	3.000	***.***.***	3.000	3.000,00
5-6	Z W I S C H E N S U M M E	52.300	***.***.***	25.300	12.724,65
SÄCHLICHER VERWALTUNGS- U. BETRIEBSAUFWAND					
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)				
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
712	an Gemeinden/Gv	4.000	***.***.***	0	0,00
71	ZWISCHENSUMME	4.000	***.***.***	0	0,00
7	Z W I S C H E N S U M M E	4.000	***.***.***	0	0,00
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES VVHH					
8	Sonstige Finanzausgaben				
80	Zinsausgaben				
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	34.282,56
807	an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	94.300	***.***.***	105.700	81.427,50
80	ZWISCHENSUMME	94.300	***.***.***	105.700	115.710,06
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt				
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	291.400	***.***.***	0	0,00
86	ZWISCHENSUMME	291.400	***.***.***	0	0,00
8	Z W I S C H E N S U M M E	385.700	0,00	105.700	115.710,06
SONSTIGE FINANZAUSGABEN					
4-8999	G E S A M T A U S G A B E N	442.000	0,00	131.000	128.434,62
DES VERWALTUNGSHAUSHALTES					

Gruppierungsübersicht

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Ansatz	Rechnungs.-Erg.
		2018	Einwohner in	2017	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben					
9	A U S G A B E N D E S V E R M Ö G E N S H A U S H A L T E S				

90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt				
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	0	0,00	130.000	121.630,01
90	ZWISCHENSUMME	0	0,00	130.000	121.630,01
93	Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)				
932	Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, baulichen Anlagen	2.600	***.***.***,**	36.600	3.156,78
93	ZWISCHENSUMME	2.600	***.***.***,**	36.600	3.156,78
94,95,96	Baumaßnahmen	10.000	***.***.***,**	36.200	1.868,30
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen				
976	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	309.376,00
977	an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	469.100	***.***.***,**	469.100	79.838,72
97	ZWISCHENSUMME	469.100	***.***.***,**	469.100	389.214,72
99	Sonstiges				
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	66.300	***.***.***,**	0	230.969,06
99	ZWISCHENSUMME	66.300	***.***.***,**	0	230.969,06
9	G E S A M T A U S G A B E N D E S V E R M Ö G E N S H A U S H A L T E S	548.000	0,00	671.900	746.838,87
	G E S A M T A U S G A B E N D E S V W H H U N D V M H H	990.000	0,00	802.900	875.273,49

*** Ende der Liste "Gruppierungsübersicht" ***

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2018

Verwaltungshaushalt

- in EUR -

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHS DORF NORD
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Mittelschulen
 U-Abschnitt 2130 Fehler bei Absummi erung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2018	2017	2016	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6
	Einnahmen				
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben				
.4140	Fehler bei Absummi erung	--	--	--	
	Ausgaben	0	0	-0,09	
	UAB 2130 Zu-/Überschuss	0	0	0,09	
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	0	0	-0,09	
	AB 21 Zu-/Überschuss	0	0	0,09	
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	0	0	-0,09	
	EP 2 Zu-/Überschuss	0	0	0,09	

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHSDORF NORD
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung
 U-Abschnitt 6100 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2016 EUR	Erläuterungen Sonst. Amt DVM Vermerk
Nr.	Bezeichnung	2018 EUR	2017 EUR		
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen				
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben				
.6550	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000	0	0,00	
	Ausgaben	30.000	0	0,00	
	UAB 6100 Zu-/Überschuss	-30.000	0	0,00	
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	30.000	0	0,00	
	AB 61 Zu-/Überschuss	-30.000	0	0,00	

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHSDORF NORD
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 6300 Erschließungsstraße

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2018	2017	2016	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6
	Einnahmen				
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben				
.5100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	500	500	--	5 000
	Ausgaben	500	500	0,00	
	UAB 6300 Zu-/Überschuss	-500	-500	0,00	
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	500	500	0,00	
	AB 63 Zu-/Überschuss	-500	-500	0,00	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHS DORF NORD
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
 U-Abschnitt 6700 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2018	2017	2016	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6
	Einnahmen				
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben				
.5100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	500	500	--	
.6300	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	5.000	5.000	--	
	Ausgaben	5.500	5.500	0,00	
	UAB 6700 Zu-/Überschuss	-5.500	-5.500	0,00	

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHS DORF NORD
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
 U-Abschnitt 6750 Straßenreinigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2018	2017	2016	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6
	Einnahmen				
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben				
.5100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	500	0	--	
.6380	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben (Kehrmaschine usw.)	500	1.000	--	
	Ausgaben	1.000	1.000	0,00	
	UAB 6750 Zu-/Überschuss	-1.000	-1.000	0,00	

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHS DORF NORD
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
 U-Abschnitt 6751 Winterdienst

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2018	2017	2016	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6
	Einnahmen				
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben				
.5100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.000	5.000	--	
	Ausgaben	2.000	5.000	0,00	
	UAB 6751 Zu-/Überschuss	-2.000	-5.000	0,00	
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	8.500	11.500	0,00	
	AB 67 Zu-/Überschuss	-8.500	-11.500	0,00	
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	39.000	12.000	0,00	
	EP 6 Zu-/Überschuss	-39.000	-12.000	0,00	

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHSDORF NORD
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
 U-Abschnitt 7915 Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen	
Nr.	Bezeichnung	2018	2017	2016	Sonst. Amt DVM Vermerk	
1	2	EUR	EUR	EUR	6	
	Einnahmen					
.1300	Einnahmen aus Verkauf	0	0	50,00		
.1400	Mieten und Pachten	0	0	--		
.1721	gemeindl. Anteil der Grunderwerbsteuer gem. § 18 Abs. 3 VS	1.000	0	--	2	1 000
.1722	Umlage der Stadt Viechtach gem. § 18 Abs. 4 VS	402.000	0	--	2	2 000
.1723	Gewerbsteuererstattung der Gemeinde Kollnburg gem. § 19 Abs. 1 VS	39.000	0	--	2	3 000
	Einnahmen	442.000	0	50,00		
	Ausgaben					
.5100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.000	1.000	444,08		6 000
.6400	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.000	5.000	8.144,52		7 000
.6550	Sachverständigen-, Gerichts- und ähn- liche Kosten (u.a. Sitzungsgelder)	1.000	1.000	250,00		8 000
.6551	Überörtliche und örtliche Rechnungsprüfung	2.100	2.100	100,00		
.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	200	200	192,00		
.6620	Vermischte Ausgaben	1.000	1.000	594,05		
.6720	Erstattungen von Ausgaben des VWH an Ge- meinden und Gemeindeverbände	3.000	3.000	3.000,00		
.7120	Erstattung des finanziellen Nachteils nach § 19 Abs. 2 VS an Stadt	4.000	--	--		
	Ausgaben	17.300	13.300	12.724,65		
	UAB 7915 Zu-/Überschuss	424.700	-13.300	-12.674,65		
	Einnahmen	442.000	0	50,00		
	Ausgaben	17.300	13.300	12.724,65		
	AB 79 Zu-/Überschuss	424.700	-13.300	-12.674,65		
	Einnahmen	442.000	0	50,00		
	Ausgaben	17.300	13.300	12.724,65		
	EP 7 Zu-/Überschuss	424.700	-13.300	-12.674,65		

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHSDORF NORD
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
 U-Abschnitt 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2018	2017	2016	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6
	Einnahmen				
.0612	Grunderwerbsteuer	--	--	0,00	
.1730	Umlage der Stadt Viechtach gem. § 18 Abs. 4 VS	--	0	0,00	
.1731	Gewerbesteuererstattung der Gemeinde Kollnburg gem. § 19 Abs. 1 VS	--	0	0,00	
.1732	gemeindl. Anteil der Grunderwerbsteuer gem. § 18 Abs. 3 VS	--	--	6.754,61	
.2631	Gewerbesteuererstattung der Gemeinde Kollnburg gem. § 19 Abs. 1 VS	--	0	0,00	
.2632	gemeindl. Anteil der Grunderwerbsteuer gem. § 18 Abs. 3 VS	--	1.000	0,00	
	Einnahmen	0	1.000	6.754,61	
	Ausgaben				
	Ausgaben	0	0	0,00	
	UAB 9000 Zu-/Überschuss	0	1.000	6.754,61	
	Einnahmen	0	1.000	6.754,61	
	Ausgaben	0	0	0,00	
	AB 90 Zu-/Überschuss	0	1.000	6.754,61	

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHS DORF NORD
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 9100 Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2018	2017	2016	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6
	Einnahmen				
.2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	130.000	121.630,01	
	Einnahmen	0	130.000	121.630,01	
	Ausgaben				
.8060	Zinsausgaben an sonstige öffentl. Sonderrechnungen (bis 2016)	--	--	34.282,56	
.8070	Zinsausgaben an private Unternehmen (bis 2016)	--	--	81.427,50	
.8076	Zinsen an Kreditinstitute für unrentierliche Maßnahmen	94.300	105.700	--	10 000
.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	291.400	0	0,00	
	Ausgaben	385.700	105.700	115.710,06	
	UAB 9100 Zu-/Überschuss	-385.700	24.300	5.919,95	
	Einnahmen	0	130.000	121.630,01	
	Ausgaben	385.700	105.700	115.710,06	
	AB 91 Zu-/Überschuss	-385.700	24.300	5.919,95	

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHSDORF NORD
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 92 Abwicklung der Vorjahre
 U-Abschnitt 9200 Abwicklung der Vorjahre

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2018	2017	2016	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6
	Einnahmen				
.2920	Sollfehlbetrag	0	0	0,00	
.2950	Istüberschuss	0	0	0,00	
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben				
.8920	Sollfehlbetrag	0	0	0,00	
.8950	Istfehlbetrag	0	0	0,00	
	Ausgaben	0	0	0,00	
	UAB 9200 Zu-/Überschuss	0	0	0,00	
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	0	0	0,00	
	AB 92 Zu-/Überschuss	0	0	0,00	
	Einnahmen	0	131.000	128.384,62	
	Ausgaben	385.700	105.700	115.710,06	
	EP 9 Zu-/Überschuss	-385.700	25.300	12.674,56	

*** Ende der Liste "A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne" ***

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2018

Vermögenshaushalt

- in EUR -

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHSDORF NORD
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 6300 Erschließungsstraße

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen		
Nr.	Bezeichnung	2018	2018	2017		2016	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	DVM
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	9		
	Einnahmen									
.3500	Erschließungsbeiträge	66.600		130.900	60.343,26					4 000
	Einnahmen	66.600		130.900	60.343,26					
	Ausgaben									
.9420	Baunebenkosten	0	0	0	1.868,30	0	0			
.9500	Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0			
.9600	Betriebsanlagen	0	0	0	0,00	0	0			
	Ausgaben	0	0	0	1.868,30	0	0			
	Zu-/Überschuss	66.600		130.900	58.474,96					
.002.	Stichstraße Nord-Ergänzung (Deckblatt 1)									
	Einnahmen									
	Einnahmen	0		0	0,00					
	Ausgaben									
.9320	Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0,00	0	0			
.9420	Baunebenkosten	0	0	0	0,00	0	0			
.9500	Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0			
.9600	Betriebsanlagen	0	0	0	0,00	0	0			
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0			
	Maßnahme 002 Zu-/Überschuss	0		0	0,00					
	Einnahmen	66.600		130.900	60.343,26					
	Ausgaben	0	0	0	1.868,30	0	0			
	UAB 6300 Zu-/Überschuss	66.600		130.900	58.474,96					
	Einnahmen	66.600		130.900	60.343,26					
	Ausgaben	0	0	0	1.868,30	0	0			
	AB 63 Zu-/Überschuss	66.600		130.900	58.474,96					
	Einnahmen	66.600		130.900	60.343,26					
	Ausgaben	0	0	0	1.868,30	0	0			
	EP 6 Zu-/Überschuss	66.600		130.900	58.474,96					

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHSDORF NORD
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 7000 Abwasserbeseitigung (allgemein)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen		
Nr.	Bezeichnung	2018	Verpfl.-Erm. 2018	2017		2016	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	DVM
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	9		
.001.	Erweiterung der Regenrückhaltebecken									
	Einnahmen									
.3400	Erlös aus der Veräußerung des Anlagevermögens	10.000		0	0,00					
	Einnahmen	10.000		0	0,00					
	Ausgaben									
.9420	Baunebenkosten	10.000	20.000	0	0,00	0	0			
.9500	Tiefbaumaßnahmen	0	200.000	0	0,00	0	0			
	Ausgaben	10.000	220.000	0	0,00	0	0			
	Maßnahme 001 Zu-/Überschuss	0		0	0,00					
.002.	Stichstraße Nord-Ergänzung (Deckblatt 1)									
	Einnahmen									
.3400	Erlös aus der Veräußerung des Anlagevermögens	0		0	0,00					
	Einnahmen	0		0	0,00					
	Ausgaben									
.9420	Baunebenkosten	0	0	0	0,00	0	0			
.9500	Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0			
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0			
	Maßnahme 002 Zu-/Überschuss	0		0	0,00					
.003.	Wirtschaftsweg für Regenrückhaltebecken									
	Einnahmen									
.3400	Erlös aus der Veräußerung des Anlagevermögens	0		0	0,00					
	Einnahmen	0		0	0,00					
	Ausgaben									
.9320	Erwerb von Grundstücken	0	0	--	--	0	0			
.9500	Tiefbaumaßnahmen	0	20.000	--	--	0	0			
	Ausgaben	0	20.000	0	0,00	0	0			
	Maßnahme 003 Zu-/Überschuss	0		0	0,00					
	Einnahmen	10.000		0	0,00					
	Ausgaben	10.000	240.000	0	0,00	0	0			
	UAB 7000 Zu-/Überschuss	0		0	0,00					
	Einnahmen	10.000		0	0,00					
	Ausgaben	10.000	240.000	0	0,00	0	0			
	AB 70 Zu-/Überschuss	0		0	0,00					

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHSDORF NORD
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
 U-Abschnitt 7915 Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen		
Nr.	Bezeichnung	2018	2018	2017		2016	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	DVM
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
	Einnahmen									
.3400	Verkauf von Grundstücken	180.000		357.100	193.026,90					
.3670	Zuschüsse für Investitionen von Privaten	0		0	25.163,08					
	Einnahmen	180.000		357.100	218.189,98					
	Ausgaben									
.9320	Erwerb von Grundstücken	2.600	0	36.600	3.156,78	0	0			
.9420	Baunebenkosten	0	0	0	0,00	0	0			
.9500	Tiefbaumaßnahmen	0	0	36.200	0,00	0	0			
	Ausgaben	2.600	0	72.800	3.156,78	0	0			
	UAB 7915 Zu-/Überschuss	177.400		284.300	215.033,20					
	Einnahmen	180.000		357.100	218.189,98					
	Ausgaben	2.600	0	72.800	3.156,78	0	0			
	AB 79 Zu-/Überschuss	177.400		284.300	215.033,20					
	Einnahmen	190.000		357.100	218.189,98					
	Ausgaben	12.600	240.000	72.800	3.156,78	0	0			
	EP 7 Zu-/Überschuss	177.400		284.300	215.033,20					

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHSDORF NORD
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 9100 Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen		
Nr.	Bezeichnung	2018	Verpfl.-Erm. 2018	2017		2016	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	DVM
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
	Einnahmen									
.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	291.400		0	0,00					
.3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0		183.900	468.305,63					
	Einnahmen	291.400		183.900	468.305,63					
	Ausgaben									
.9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	130.000	121.630,01	0	0			
.9100	Zuführung an Allgemeine Rücklage	0	0	0	0,00	0	0			
.9760	Tilgung von Krediten an sonstige öffentl. Sonderrechnungen (bis 2016)	--	--	--	309.376,00	0	0			
.9770	Tilgung von Krediten an private Unternehmen (bis 2016)	--	--	--	79.838,72	0	0			
.9776	Ord. Tilgung an Kreditinstitute für unrentierliche Maßnahmen	469.100	0	469.100	--	0	0			11 000
	Ausgaben	469.100	0	599.100	510.844,73	0	0			
	UAB 9100 Zu-/Überschuss	-177.700		-415.200	-42.539,10					
	Einnahmen	291.400		183.900	468.305,63					
	Ausgaben	469.100	0	599.100	510.844,73	0	0			
	AB 91 Zu-/Überschuss	-177.700		-415.200	-42.539,10					

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 4 Zweckverband IG REICHSDORF NORD
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 92 Abwicklung der Vorjahre
 U-Abschnitt 9200 Abwicklung der Vorjahre

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen		
Nr.	Bezeichnung	2018	2018	2017		2016	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	DVM
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
	Einnahmen									
.3920	Durchbuchung von Sollfehlbeträgen	0		0	0,00					
.3950	Istüberschuss	0		0	0,00					
	Einnahmen	0		0	0,00					
	Ausgaben									
.9920	Deckung von Fehlbeträgen	66.300	0	0	230.969,06	0	0			
.9950	Istfehlbetrag	0	0	0	0,00	0	0			
	Ausgaben	66.300	0	0	230.969,06	0	0			
	UAB 9200 Zu-/Überschuss	-66.300		0	-230.969,06					
	Einnahmen	0		0	0,00					
	Ausgaben	66.300	0	0	230.969,06	0	0			
	AB 92 Zu-/Überschuss	-66.300		0	-230.969,06					
	Einnahmen	291.400		183.900	468.305,63					
	Ausgaben	535.400	0	599.100	741.813,79	0	0			
	EP 9 Zu-/Überschuss	-244.000		-415.200	-273.508,16					

*** Ende der Liste "B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne" ***

Investitionsprogramm 2017 - 2021 des Zweckverbandes Industriegebiet REICHS DORF NORD
- in 1000 € -

Haushaltsstelle und Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
63 Gemeindestraßen						
6300 Erschließungsstraße						
6300.9420 Baunebenkosten						
Baunebenkosten						
6300.9500 Tiefbaumaßnahmen						
Tiefbaumaßnahmen	2,8	2,8				
6300.9600 Betriebsanlagen						
Betriebsanlagen						
6300 Maßnahme 002 Stichstraße Nord-Ergänzung (Deckblatt 1)						
6300.002.9320 Erwerb von Grundstücken						
Erwerb von Grundstücken						
6300.002.9420 Baunebenkosten						
Baunebenkosten						
6300.002.9500 Tiefbaumaßnahmen						
Tiefbaumaßnahmen						
6300.002.9600 Betriebsanlagen						
Betriebsanlagen						
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
70 Abwasserbeseitigung						
7000 Abwasserbeseitigung (allgemein)						
7000 Maßnahme 001 Erweiterung der Regenrückhaltebecken						
7000.001.9420 Baunebenkosten						
Baunebenkosten	30,0		10,0	20,0		
7000.001.9500 Tiefbaumaßnahmen						
Tiefbaumaßnahmen	200,0			200,0		
7000 Maßnahme 002 Stichstraße Nord-Ergänzung (Deckblatt 1)						
7000.002.9420 Baunebenkosten						
Baunebenkosten						
7000.002.9500 Tiefbaumaßnahmen						
Tiefbaumaßnahmen						
7000 Maßnahme 003 Wirtschaftsweg für Regenrückhaltebecken						
7000.003.9320 Erwerb von Grundstücken						
Erwerb von Grundstücken	25,0			25,0		
7000.003.9500 Tiefbaumaßnahmen						
Tiefbaumaßnahmen	20,0			20,0		
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr						
7915 Zweckverband Industriegebiet REICHS DORF NORD						
7915.9320 Erwerb von Grundstücken						
Erwerb von Grundstücken (Ratenzahlungen)	107,4	35,6	2,6	34,6	1,0	33,6
7915.9420 Baunebenkosten						
Baunebenkosten für Ökologische Ausgleichsmaßnahmen und Straßenbegleitpflanzungen	10,0			10,0		
7915.9500 Tiefbaumaßnahmen						
Ökologische Ausgleichsmaßnahmen und Straßenbegleitpflanzungen	61,2	36,2		25,0		
Summe:	456,3	74,5	12,6	334,6	1,0	33,6

Kommunale Finanzplanung

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

2017 - 2021

- 1000 EUR -

Einnahmen und Ausgaben nach Arten

lfd. Nr.	Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Haushaltsjahr 2017	Planjahr 2018	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
Einnahmen des Verwaltungshaushalts							
=====							
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen							
01	000,001	Grundsteuern A und B	0	0	0	0	0
02	003,004	Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital (einschl. Lohnsummensteuer)	0	0	0	0	0
03	010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0	0	0	0	0
04	012	Beteiligung an der Umsatzsteuer	0	0	0	0	0
05	02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	0	0	0	0	0
06	00-03	Steuern zusammen	0	0	0	0	0

07	04-06, und 08	Allgemeine Zuweisungen	0	0	0	0	0
08	07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
09	0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	0	0	0	0	0

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb							
10	10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	0	0	0	0	0
11	13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0	0	0	0
16,17		Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
12	160,170	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
13	161,171	vom Land	0	0	0	0	0
14	162,163,172,173	von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0	442	40	373	536
15	164-168,169, 174-178	von sonstigen Bereichen	0	0	0	0	0
16	1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	0	442	40	373	536

Sonstige Finanzeinnahmen							
17	20	Zinseinnahmen	0	0	0	0	0
18	23	Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0
19	21,22,24-28	Übrige Finanzeinnahmen	131	0	198	0	0
20	2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	131	0	198	0	0

21	0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 0-2)	131	442	238	373	536
=====							

Einnahmen und Ausgaben nach Arten

lfd. Nr.	Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Haushaltsjahr 2017	Planjahr 2018	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
Einnahmen des Vermögenshaushalts							
=====							
22	30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	291	0	281	456
23	31	Entnahmen aus Rücklagen	184	0	0	126	0
24	32,33,34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	357	190	922	46	35
25	35	Beiträge und ähnliche Entgelte	131	67	206	17	12
36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
26	360	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
27	361	vom Land	0	0	0	0	0
28	362,363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0	0	0	0	0
29	364-368	von sonstigen Bereichen	0	0	0	0	0
37 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen							
30	370	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
31	371	vom Land	0	0	0	0	0
32	372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0	0	0	0	0
33	374,375,376, 377,378	vom sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	0	0	0	0	0
34	379	Innere Darlehen	0	0	0	0	0
35	3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)	672	548	1.128	470	503
=====							
36	0-3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3)	803	990	1.366	843	1.039
=====							

Einnahmen und Ausgaben nach Arten

lfd. Nr.	Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Haushaltsjahr 2017	Planjahr 2018	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
Ausgaben des Verwaltungshaushalts							
=====							
37	40-47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	0	0	0	0	0

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand							
38	50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	22	49	27	17	17
39	670-678	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	3	3	3	3	3
40	679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
41	68	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0
42	5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	25	52	30	20	20

Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)							
43	70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0	0	0

Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen							
44	71,72	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
45	711,721	an Land	0	0	0	0	0
46	712,713,722,723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dgl.	0	4	125	0	0
47	715,716,725,726	an kommunale und sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
48	714,717,718,724,727,728	an sonstige Bereiche	0	0	0	0	0
49	73-78	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	0	0	0	0	0
50	7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	0	4	125	0	0

Sonstige Finanzausgaben							
51	80	Zinsausgaben	106	94	83	72	60
52	81	Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0
53	82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	0	0	0	0	0
54	84,85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	0	0	0	0	0
55	86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	291	0	281	456
56	8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	106	385	83	353	516

57	4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 4-8)	131	441	238	373	536

Einnahmen und Ausgaben nach Arten

lfd. Nr.	Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Haushaltsjahr 2017	Planjahr 2018	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							

=====

Ausgaben des Vermögenshaushalts

=====

92,98

Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

58	920,980	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
59	921,981	an Land	0	0	0	0	0
60	922,982,923,983	an Gemeinden und Gemeindeverbänden, an Zweckverbände und dgl.	0	0	0	0	0
61	924-928,984-988	an sonstige Bereiche	0	0	0	0	0
62	930	Vermögenserwerb Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
63	932	Erwerb von Grundstücken	37	3	60	1	34
64	935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
65	94,95,96	Baumaßnahmen	36	10	275	0	0
66	92-96,98	Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen Gesamt	73	13	335	1	34
67	90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	130	0	198	0	0
68	91	Zuführungen an Rücklagen	0	0	126	0	0
69	970	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
70	971	an Land	0	0	0	0	0
71	972, 973	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dgl.	0	0	0	0	0
72	974-978	an sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	469	469	469	469	469
73	979	Rückzahlung von inneren Darlehen	0	0	0	0	0
74	992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	0	66	0	0	0
75	990,991	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts	0	0	0	0	0
76	90,91,97,99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	599	535	793	469	469
77	9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	672	548	1.128	470	503
78	4-9	Summe der Ausgaben (Hauptgruppen 4-9)	803	989	1.366	843	1.039

Einnahmen und Ausgaben nach Arten

lfd. Nr.	Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Haushaltsjahr 2017	Planjahr 2018	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		

=====

*** Ende der Liste "Einnahmen und Ausgaben nach Arten" ***

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

zum Haushaltsplan 2018

- in EUR -

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- in EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2017	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Zuführungen	Entnahmen	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019
1.10 Allgemeine Rücklage	216.400	2.400	0	0	2.400

Nachrichtlich

Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:

2018: 442.000 EUR

2017: 131.000 EUR

2016: 128.435 EUR

Gesamtbetrag der letzten 3 Jahre: 701.435 EUR

Durchschnitt der letzten 3 Jahre: 233.812 EUR

hiervon 1 v. H.: 2.338 EUR

*** Ende der Liste "Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen" ***

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

zum Haushaltsplan 2018

- in EUR -

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

- in EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2017	2018			2019
1					
1.1	0	0	0	0	0
1.2	0	0	0	0	0
1.3	0	0	0	0	0
1.4	0	0	0	0	0
1.5	0	0	0	0	0
1.6	3.942.000	3.472.900	0	469.100	3.003.800
1.9	3.942.000	3.472.900	0	469.100	3.003.800
2	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden" ***

**Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsplan des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD
gemäß § 15 KommHV-Kameralistik**

Inhalt

Einnahmen	1
Vermerk Nr. 1 zu Haushaltsstelle 7915.1721	1
Vermerk Nr. 2 zu Haushaltsstelle 7915.1722	1
Vermerk Nr. 3 zu Haushaltsstelle 7915.1723 und Haushaltsstelle 7915.7120	2
Vermerk Nr. 4 zu Haushaltsstelle 6300.3500	3
Ausgaben	4
Vermerk Nr. 5 zu Haushaltsstelle 6300.5100	4
Vermerk zum Unterabschnitt 6700 (Straßenbeleuchtung), 6750 (Straßenreinigung) und 6751 (Winterdienst)	4
Vermerk Nr. 6 zu Haushaltsstelle 7915.5100	4
Vermerk Nr. 7 zu Haushaltsstelle 7915.6400	4
Vermerk Nr. 8 zu Haushaltsstelle 7915.6550	4
Vermerk Nr. 9 zu Haushaltsstelle 9100.8076 und Vermerk Nr. 10 zu 9100.9776	6

Einnahmen

Vermerk Nr. 1 zu Haushaltsstelle 7915.1721¹

Gemeindlicher Anteil an der Grunderwerbsteuer (Erstattung durch die Gemeinde Kollnburg an den Zweckverband gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung), **Ansatz 2018: 1.000 €**

Vermerk Nr. 2 zu Haushaltsstelle 7915.1722²

Umlage der Stadt Viechtach gemäß § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung; **Ansatz 2018: 402.000 €**

Die Verbandswirtschaft ist in Abschnitt III (§§ 16-21) der vorgenannten geregelt. Gemäß § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung erfolgt die Finanzierung in zwei Phasen, der Finanzierungsphase (Phase 1) und der Erfolgsphase (Phase 2).

¹ Die Vereinnahmung erfolgte vorher bei den HHSt. 9000.0612, 9000.1732 und 9000.2632; dies entspricht nicht den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Kameralistik (VVKommHSyst-Kameralistik); vgl. E-Mail des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 05.07.2017

² Für die Vereinnahmung war bisher die HHSt. 9000.1730 vorgesehen; diese entsprechen jedoch ebenfalls nicht der VVKommHSyst-Kameralistik (vgl. E-Mail des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 11.07.2017)

In der Phase 1 nimmt der Zweckverband alle zur Entwicklung und Unterhaltung des Industriegebietes erforderlichen Kredite als eigene Mittel auf und tilgt diese mit eigenen Mitteln und den Einnahmen aus dem Verbandsgebiet, das sind insbesondere die Steuereinnahmen, sowie Erlöse aus Grundstücksverkäufen, Beiträgen und sonstigen Einnahmen (§ 17 Abs. 2). Die Phase 2 beginnt nach dem vollständigen Abbau der Verbandsschulden (§ 17 Abs. 3).³

In der Phase 1, also bis zum Abbau der Verbandsschulden, wird der ungedeckte Finanzbedarf durch Umlage gegenüber der Stadt Viechtach erhoben (§ 18 Abs. 4).⁴ Die Gemeinde Kollnburg wird in der Phase 1 von jeglicher Kostenübernahme befreit.

Vermerk Nr. 3 zu Haushaltsstelle 7915.1723⁵

Gewerbsteuererstattung der Gemeinde Kollnburg gemäß § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung; **Ansatz 2018: 39.000 €**

§ 19 Abs. 1 der Satzung vom 16.12.2011 lautet:

„Die Gemeinde Kollnburg verpflichtet sich, das im Verbandsgebiet anfallende Aufkommen an Gewerbesteuer einschließlich Nachzahlungszinsen, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage auf dem Niveau des Hebesatzes der Stadt Viechtach nach Erhalt an den Zweckverband abzuführen. Gewerbesteuerrückerstattungen einschließlich Erstattungszinsen sind vom Zweckverband wieder zu erstatten. Sollte in der Gemeinde Kollnburg ein niedrigerer Hebesatz gelten, so ist die Differenz zum Hebesatz der Stadt Viechtach auszugleichen. Gleichzeitig vereinbaren die Gemeinde Kollnburg und die Stadt Viechtach gem. Art. 4 Abs. 4 FAG, dass diese Abtretung bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen berücksichtigt wird.“

Die Gemeinde Kollnburg verpflichtet sich demnach in § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung, das im Verbandsgebiet anfallende Aufkommen an Gewerbesteuer einschließlich Nachzahlungszinsen, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage auf dem Niveau des Hebesatzes der Stadt Viechtach⁶ nach Erhalt an den Zweckverband abzuführen. Diese Abtretung wird bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen berücksichtigt.

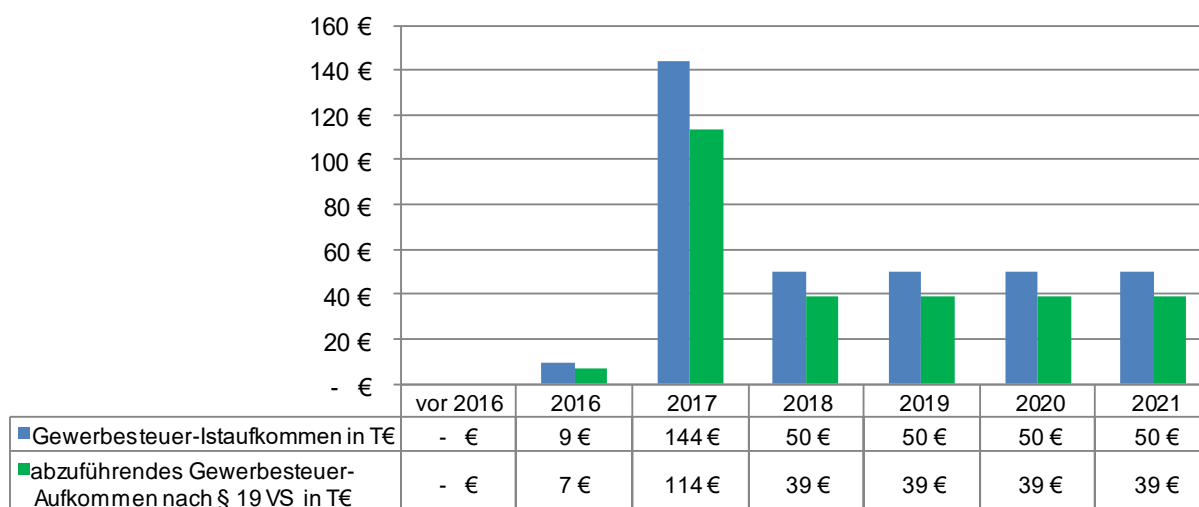
³ voraussichtlich am 01.01.2032

⁴ Gegen-Haushaltsstelle ist die 0/7915.7130 (bis zum Haushaltsjahr 2016: 0/7935.8330; vgl. E-Mail des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 11.07.2017)

⁵ Für die Vereinnahmung waren bisher die HHSt. 9000.1731 bzw. 9000.2631 vorgesehen; diese entsprechen jedoch ebenfalls nicht der VVKommHSyst-Kameralistik (vgl. E-Mail des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 11.07.2017;)

⁶ Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer beträgt seit 01.01.2017 360 v.H. (§ 1 Nr. 2 der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 03.03.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.02.2016)

Gewerbesteuer-Aufkommen im Verbandsgebiet



Die Steuereinnahmen im Verbandsgebiet fließen in der Phase 1 (Finanzierungsphase) vollständig in die Steuerkraft der Stadt Viechtach ein.⁷

Zwischen der Gemeinde Kollnburg und dem Zweckverband bestanden Uneinigkeiten über die konkrete Auslegung des § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung. Die Gemeinde Kollnburg vertrat die Auffassung, die Regelung des § 19 Abs. 1 sei rechtswidrig und so nie beabsichtigt gewesen. Aufgrund der derzeitigen Hebesatzdifferenz (Kollnburg 330 v.H.; Viechtach 2015 und 2016 340 v.H. bzw. 2017 360 v.H.) führe die Regelung dazu, dass die Gemeinde Kollnburg mehr Gewerbebesteuer an den Zweckverband abführen muss als sie tatsächlich einnimmt. Von einer derartigen Situation seien die Vertreter der Gemeinde Kollnburg zu keinem Zeitpunkt ausgegangen. Der Zweckverband teilte diese Auffassung nicht und hat sich zur Klärung an die Rechtsaufsichtsbehörde gewandt. Das Landratsamt Regen bestätigte mit Schreiben vom 06.09.2017, Az. 20-027-3/201 die Rechtsauffassung des Zweckverbandes bzw. die Abführungspflicht der Gemeinde Kollnburg nach dem Wortlaut der in der Verbandssatzung getroffenen Vereinbarung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat sich in ihrer nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2017 mit der Problematik befasst und sich auf eine Lösung für die Jahre 2016 und 2017 sowie auf eine künftige Fassung des § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung ab 01.01.2018 geeinigt sowie die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung vorzubereiten und der Verbandsversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Vermerk Nr. 4 zu Haushaltsstelle 6300.3500

Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen gemäß der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)⁸ vom 19.03.2013; **Ansatz 2018: 66.600 €**

⁷ Mit Schreiben vom 29.03./13.04.2016 stellten die Stadt Viechtach und die Gemeinde Kollnburg beim Bayerischen Landesamt für Statistik den gemeinsamen Antrag nach Art. 4 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf abweichende Realsteuerverteilung für die nächsten fünf Jahre.

⁸ Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.03.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 6 vom 24.04.2013

Ausgaben

Vermerk Nr. 5 zu Haushaltsstelle 6300.5100

Unterhaltung der in der Baulast des Zweckverbandes stehenden Erschließungsstraße Reichsdorf Nord;⁹ **Ansatz 2018: 500 €**

Vermerk zum Unterabschnitt 6700 (Straßenbeleuchtung), 6750 (Straßenreinigung) und 6751 (Winterdienst)

Gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. j) in Verbindung mit § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung¹⁰ ist der Zweckverband für die Unterhaltung der Liegenschaften und Einrichtungen zuständig. Bisher wurden die Ausgaben für Straßenbeleuchtungsstrom, Straßenreinigung und Winterdienst von der Stadt Viechtach übernommen bzw. durchgeführt.

Der Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage (15 Brennstellen) im Verbandsgebiet wird über den Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Gemeinde Kollnburg und der Bayernwerk AG abgewickelt; die Kosten werden der Gemeinde Kollnburg vom Zweckverband nach Aufforderung jeweils erstattet.¹¹

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Ausgaben mit dem Zweckverband abgerechnet.¹²

Vermerk Nr. 6 zu Haushaltsstelle 7915.5100

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, insbesondere ökologische Pflegemaßnahmen; **Ansatz 2018: 2.000 €**

Vermerk Nr. 7 zu Haushaltsstelle 7915.6400

Steuern, Versicherungen und Schadensfälle; insbesondere Grundsteuerzahlungen die Gemeinde Kollnburg für die im Eigentum des Zweckverbandes stehenden Grundstücke; **Ansatz 2018: 4.000 €**

Vermerk Nr. 8 zu Haushaltsstelle 7915.6550

Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten, u.a. Entschädigung für ehrenamtlich tätige Verbandsräte;¹³ **Ansatz 2018: 1.000 €**

- Sitzungsgelder (25 € je Sitzung der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses)¹⁴

⁹ Der Straßename lautet „Reichsdorf Nord, 94234 Viechtach“ (vgl. Widmungsverfügung der Gemeinde Kollnburg vom 03.01.2012 und Beschluss Nr. 2 des Gemeinderats der Gemeinde Kollnburg vom 13.09.2012)

¹⁰ Satzung für den Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD vom 16.12.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.10.2017

¹² Gegen-Haushaltsstelle für die Verrechnung von Bauhofleistungen der Stadt Viechtach ist die 0/7710.1630.

¹³ Gemäß der Entschädigungssatzung für die Zweckverband Industriegebiet Reichsdorf Nord vom 20.06.2012

¹⁴ vgl. Geschäftsordnung des Zweckverbandes Industriegebiet Reichsdorf Nord vom 19.06.2012, zuletzt geändert im Jahr 2015

Vermerk Nr. 9 zu Haushaltsstelle 7915.7120

Erstattung des finanziellen Nachteils nach § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung durch den Zweckverband an die Stadt Viechtach;¹⁵ **Ansatz 2018: 4.000 €**

Wie unter Vermerk Nr. 3 zu Haushaltsstelle 7915.1723 dargestellt, enthält § 19 Abs. 1 Satz 4 der Verbandssatzung zurzeit eine Regelung, wonach die Abtretung des Gewerbesteueraufkommens an den Zweckverband zwischen der Gemeinde Kollnburg und der Stadt Viechtach gemäß Art. 4 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen berücksichtigt wird.

Durch die weitere Regelung in § 19 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung ist der Zweckverband verpflichtet, der Stadt Viechtach die finanziellen Nachteile, die sich durch dieses Verfahren ergeben, auszugleichen. Finanzielle Nachteile entstehen der Stadt Viechtach bei einer Erhöhung der Steuerkraftzahl ohne tatsächliche Einnahmen z. B. durch reduzierte Schlüsselzuweisungen, erhöhte Kreisumlagen und ggf. geringere Fördersätze (z. B. bei Fördermaßnahmen nach Art. 10 FAG, Städtebauförderung usw.).

Die derzeit in der Verbandssatzung getroffene Regelung ist nach Auffassung der Stadtverwaltung sehr kompliziert und erfordert eine sehr verwaltungsaufwändige Berechnung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat sich in ihrer nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2017 mit der Problematik befasst und sich auf eine Lösung für die Jahre 2016 und 2017 sowie auf eine künftige Fassung des § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung ab 01.01.2018 geeinigt sowie die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung vorzubereiten und der Verbandsversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Der Stadt Viechtach entsteht durch die Erhöhung der Steuerkraftzahl im Haushaltsjahr 2018 folgender finanzieller Nachteil:

geringere Schlüsselzuweisung	2.400 €
höhere Kreisumlage	1.600 €
gesamter finanzieller Nachteil im Jahr 2018	4.000 €

¹⁵ Gegen-Haushaltsstelle ist die 0/7915.1730 (vgl. E-Mail des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 22.01.2018)

**Vermerk Nr. 10 zu Haushaltsstelle 9100.8076 und
Vermerk Nr. 11 zu 9100.9776**

Zins- und Tilgungsleistungen für die im Jahr 2011 aufgenommenen zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 4.950.000 €¹⁶ (Laufzeit Darlehen 1 in Höhe von 2.475.000 € bis 31.12.2021; Laufzeit Darlehen 2 in Höhe von 2.475.000 € bis 31.12.2031).

Zinsleistungen (HHSt. 9100.8076 ¹⁷):	94.300 €
Tilgungsleistungen (HHSt. 9100.9776 ¹⁸):	469.100 €

¹⁶ Beschluss Nr. 1 der nichtöffentlichen (konstituierenden) Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.12.2011

¹⁷ Die Verbuchung der Zinsleistungen erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2016 bei den HHSt. 9100.8060 und 9100.8070. Die Verbuchung entsprach nicht den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Kameralistik (VVKommHSyst-Kameralistik)

¹⁸ Die Verbuchung der Tilgungsleistungen erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2016 bei den HHSt. 9100.9760 und 9100.9770. Die Verbuchung entsprach nicht den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Kameralistik (VVKommHSyst-Kameralistik)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Haushaltsplan 2018

- in 1.000 EUR -

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 EUR -				
	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6
2018 240	240	0	0	0	0
Summe 240	240	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich</i> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0		

*** Ende der Liste "Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben" ***

**Haushaltsplan des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD
für das Jahr 2018
Verpflichtungsermächtigungen gemäß Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 67 GO**

Veranschlagung im Haushalt (§ 9 KommHV-Kameralistik)

zu Haushaltsstelle	Erläuterungen gemäß § 15 KommHV-Kameralistik	Euro	Jahr
7000.001.9420	Baunebenkosten für die Planung der Erweiterung der Regenrückhaltebecken im Industriegebiet Vermögenshaushalt Seite 3 Haushaltsansatz 2018: 10.000 € Verpflichtungsermächtigungen 2018: <u>Begründung:</u> Die Maßnahme soll heuer geplant und im Winter 2018/2019 ausgeschrieben werden.	20.000	2019
7000.001.9500	Baukosten für die Erweiterung der Regenrückhaltebecken im Industriegebiet Vermögenshaushalt Seite 3 Haushaltsansatz 2018: 0 € Verpflichtungsermächtigungen 2018: <u>Begründung:</u> Die Maßnahme soll heuer geplant und im Winter 2018/2019 ausgeschrieben werden.	200.000	2019
7000.003.9500	Baukosten für die Erstellung eines Wirtschaftsweges zur Bewirtschaftung der Regenrückhaltebecken im Industriegebiet Vermögenshaushalt Seite 3 Haushaltsansatz 2018: 0 € Verpflichtungsermächtigungen 2018: <u>Begründung:</u> Die Maßnahme soll im Zuge der Erweiterung der Regenrückhaltebecken durchgeführt werden.	20.000	2019
Gesamt:		240.000	